RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

202

Wien, am 22. Juli 1932.

Der Leprafall in Mödling.
Kein Anlass zur Beunruhigung.

Der in Mödling wohnhafte Schuster Wenzel Schwarz hat vor einiger Zeit die dermatologische Universitätsklinik Professor Arzt aufgesucht, wo auf Grund der klinischen Untersuchung der Verdacht auf Lepra ausgesprochen worden ist. Diese Erkrankung ist ordnungsgemäss beim städtischen Gesundheitsamte angezeigt worden, worauf das Gesundheitsamt die Ueberführung des Patienten auf die Infektionsabteilung des Franz Josef-Spitales verfügte. Dort ist der Patient, bei dem inzwischen die Diagnose "Lepra" gestellt worden ist, bis auf weiteres abgesondert. Die in der Oeffentlichkeit geäusserten Bedenken wegen einer Weiterverbreitung der Lepra sind, wie das Wiener städtische Gesundheitsamt mitteilt, vollständig unbegründet, weil der Kranke abgesondert ist und die Uebertragung der Lepra auf einen Gesunden nur bei langem engsten Zusammenleben mit dem Kranken unter schlechten hygienischen Verhältnissen möglich ist. Es liegt kein wie immer gearteter Anlass vor, auch nur die geringsten Bedenken wegen einer Weiterverbreitung der Lepra zu hegen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die Binnenwanderung im April und Mai.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik auf Grund der Berichte der Bundespolizeidirektion über die Binnenwanderung mitteilt, sind im vergangenen April nach Wien 13.661 Personen zugewandert und 9.763 Personen aus Wien abgewandert. Im vergangenen Mai sind nach Wien 12.555 Personen zugewandert und 10.835 Personen aus Wien abgewandert. Der Zuwachs der Bevölkerung durch Wanderung beträgt daher in diesen zwei Monaten 5.618 Personen .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Zentralfriedhof.

Nach dem 1. Oktober dieses Jahres werden die Schachtgräber in den Gruppen 1,2,3,4 und 5 A im Zentralfriedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig; die Gesuche darum sind bis längstens 31. August bei der Magistratsabteilung 12, Rathausstrasse 9, einzubringen. Auf verspätet überreichte Ansuchen wird keine Rücksicht genommen. Nach dem 15. September werden von den genannten Gräbern die Grabkreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen.

-.-.-.-.-.-.-